

FÖRDERRAHMEN**Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) ab 2025**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)“ mit verschiedenen Partnerländern.

Gefördert wird mit den PPP die projektgebundene Zusammenarbeit in der Forschung von deutschen und ausländischen Forscherteams, die auf Augenhöhe gemeinsam ein hochaktuelles Thema bearbeiten und sich in ihren jeweiligen Expertisen ergänzen, so dass die binationale Zusammenarbeit zu einem Wissenstransfer führt und für beide Seiten einen Mehrwert darstellt.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler haben internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert
- 2: Bi-nationale Forschungsk Kooperationen sind gestärkt und sind Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (**Anlage 3**).

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden; un- abdingbar ist jedoch, dass wissenschaftlicher Nachwuchs im Rahmen der Projektdurchführung internationale Forschungserfahrung sammelt und sich international weiterqualifiziert (Programmziel 1).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen

Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Forschungsaufenthalte beim Kooperationspartner

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (siehe [Anlage 2](#))
 - › Mobilität zwischen Deutschland ↔ Partnerland
Für Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden (**Kategorie II**), Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren (**Kategorie I**) kann für Fahrt/Flug von Deutschland ins Partnerland und zurück eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen (siehe [Anlage 2](#))
 - › Für Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden (**Kategorie II**), Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren (**Kategorie I**) kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

**FINANZIERUNGS-
ART**

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2027. Die Förderung darf 2 Jahre (24 Monate) nicht überschreiten. Förderbeginn für das Zielland, siehe **Anlage 1**

**ZUWENDUNGS-
HÖHE**

6

siehe **Anlage 1**

FACHRICHTUNGEN

7

siehe **Anlage 1**

ZIELGRUPPE

8

siehe **Anlage 1**

**ANTRAGS-
BERECHTIGTE**

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektverantwortung in Deutschland: Wissenschaftliches Profil/CV (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektverantwortung im Ausland: Wissenschaftliches Profil/CV (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste der deutschen Projektverantwortung der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste der ausländischen Projektverantwortung der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Einseitige Kurzlebensläufe weiterer, bei der Antragstellung bereits feststehender Projektteilnehmer (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Der ausländische Partner des Antragstellers muss in der Regel parallel einen **korrespondierenden Antrag** auf Förderung **beim ausländischen Kooperationspartner** des DAAD einreichen (siehe **Anlage 1**).

ANTRAGSSCHLUSS

11

siehe **Anlage 1**

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 20 %)
- (3) Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen (Gewichtung: 10 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

ANLAGEN

13

1. Länderspezifische Bedingungen
2. Übersicht Fördersätze
3. Wirkungsgefüge
4. Indikatorenkatalog

FORMULAR- VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung / project description

WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Merkblatt „Mobilität und Nachhaltigkeit“
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- FAQ Antragstellung PPP

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpersonen nach Länderzuständigkeiten:

Ägypten, Frankreich, Griechenland, Portugal

Ramona Sterz

E-Mail: [sterz\[at\]daad.de](mailto:sterz[at]daad.de)

Telefon: +49 (0) 228 882 449

Argentinien, Hongkong, Kolumbien, Korea, Taiwan

Doris Bretz

E-Mail: [bretz\[at\]daad.de](mailto:bretz[at]daad.de)

Telefon: +49 (0) 228 882-236

Australien, Kanada, Neuseeland, Schottland, USA

Martin Müller

E-Mail: [m.mueller\[at\]daad.de](mailto:m.mueller[at]daad.de)

Telefon: +49 (0) 228 882-8330

Brasilien

Felipe Vanrrell

E-Mail: [vanrrell\[at\]daad.de](mailto:vanrrell[at]daad.de)

Telefon: +49 (0) 228 882-369

Indien, Sri Lanka, Thailand, Türkei

Heike Gabler

E-Mail: [gabler\[at\]daad.de](mailto:gabler[at]daad.de)

Telefon: +49 (0) 228 882-375

Finnland, Japan

Dennis Huck

E-Mail: [huck\[at\]daad.de](mailto:huck[at]daad.de)

Telefon: +49 (0) 228 882-8613

Kroatien, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Tobias Hill

E-Mail: [hill\[at\]daad.de](mailto:hill[at]daad.de)

Telefon: +49 (0) 228 882-490



**GEFÖRDERT
DURCH**



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung